



Botschaft



Einladung zur Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 6. Oktober 2016, 20.00 Uhr im
Gemeindesaal (kleine Turnhalle) in Bonaduz**

Traktanden:

1. **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016**
 2. **Revision der Organisations-Statuten OSBR**
 3. **Ausübung Kaufrecht RhB Areal**
 4. **Informationen**
 - **Stand Projekt Schulraumerweiterung / Mehrzweckhalle**
 - **Termine Gemeindeversammlungen**
 5. **Varia**
 - **Offene Gemeinde**
-

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit dessen Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Traktandum 2 Revision der Organisations-Statuten OSBR

Allgemeines

Mit der Gründung des Oberstufenschulverbandes Bonaduz-Rhäzüns (OSBR) wurde mit dem Organisationsstatut, beschlossen durch die Gemeindeversammlungen am 22. Oktober 2007 (Bonaduz) und am 26. Oktober 2007 (Rhäzüns), sämtliche organisatorischen Belange geregelt.

Die Entwicklung der Trägergemeinden und somit auch des OSBR macht bereits eine Teilrevision des Organisationsstatuts erforderlich.

Neben einigen marginalen Änderungen, Präzisierungen resp. Anpassungen an das geltende Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Art. 24 / alt Art. 25) sind lediglich folgende Änderungen von Bedeutung.

Änderungen

| | |
|------------------------|-----------------------|
| normal: | unverändert |
| gestrichen: | aufzuheben |
| fett: | neu |

Abstimmungsverfahren Art. 8 / Abs. 4

⁴ Über Änderungen der Statuten muss gemeindeweise ~~am gleichen Tag~~ abgestimmt werden. Eine Änderung der Statuten kommt nur zustande, wenn sie von beiden Verbandsgemeinden angenommen wird.

Zusammensetzung Art. 9 / Abs. 1 und 4

¹ Der Schulrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Gemeinden zusammen, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und zwei Beisitzern. ~~Er konstituiert sich selber und wählt einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.~~ **Der Präsident wird durch die Verbandsgemeinde Bonaduz, der Vizepräsident durch die Verbandsgemeinde Rhäzüns gestellt.**

...

⁴ ~~Das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten wird in der Regel alternierend zwischen den Vertretern der Gemeinden ausgeübt.~~

Abstimmungen und Wahlen

Art. 12 / Abs. 2

² Bei Stimmgleichheit in Sachfragen **sowie bei Wahlen** entscheidet ~~der Präsident~~ das Los.

Vertretung nach aussen Art. 14

² Die rechtsverbindliche Unterschrift für den OSBR führt der Präsident mit dem ~~Vizepräsidenten~~ **Schulleiter** oder einem weiteren Schulratsmitglied kollektiv zu zweien.

~~Reserveräume~~ Art. 19

~~¹ Die Gemeinden gehen davon aus, dass die heute in Bonaduz bestehende Infrastruktur für den Betrieb der Oberstufe in Bonaduz ausreichend ist und die gesamte Oberstufenschule ausschliesslich in Bonaduz geführt wird. Ausnahmen sind für Nebenfächer möglich.~~

~~² Falls in Zukunft zusätzlicher Schulraum für die Oberstufe benötigt wird, kann die 5. und 6. Primarschulklasse der Gemeinde Bonaduz nach Rhäzüns verlegt und dort geführt werden.~~

~~³ Die Gemeinde Rhäzüns verpflichtet sich, zu diesem Zweck mindestens vier Schulzimmer der heutigen Oberstufe in Rhäzüns als Reserveschulzimmer bereit zu halten. Für diese Reservation und für eine allfällige spätere Nutzung dieser Schulräume wird die Gemeinde Rhäzüns angemessen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung sowie die weiteren Bedingungen werden im Miet- und Betriebsreglement festgehalten.~~

Austritt Art. 27 / Abs. 1 (alt Art. 30)

¹ Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **zwei fünf** Jahren auf Ende des entsprechenden Schuljahres aus dem OSBR austreten, frühestens per 31. August ~~2014~~ **2024**. ~~Die Kündigung durch eine Gemeinde führt zur Auflösung des OSBR.~~ **Verbleiben nach der Kündigung durch eine Verbandsgemeinde weniger als zwei Gemeinden, führt dies zur Auflösung des OSBR.**

Inkrafttreten Art. 29 / Abs. 2 (alt Art. 28)

² Nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen erlangen diese **revidierten Statuten rückwirkend auf das Schuljahr 2016/2017** Rechtskraft mit der Genehmigung durch die Regierung. Sie ersetzen alle bisherigen damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Also beschlossen durch die Gemeindeversammlungen ~~am 22. Oktober 2007 (Bonaduz) bzw. 26. Oktober 2007 (Rhäzüns)~~ **Bonaduz bzw. Rhäzüns am 6. Oktober 2016.**

Begründung

Zu ..

- Art. 8 / Abs. 4

Diese Einschränkung hat bezüglich Einfluss auf ein Abstimmungsresultat keine Relevanz und kann somit aufgehoben werden.

- Art. 9 / Abs. 1 und 4

Hier wird festgelegt, dass der Präsident neu immer von der Gemeinde Bonaduz und der Vizepräsident von der Gemeinde Rhäzüns gestellt wird. Mit der Kontinuität des Präsidiums können strategische Ziele besser entwickelt und umgesetzt werden. Abs. 4 kann somit gestrichen werden.

- Art.12 / Abs. 2

Hier wird definiert, dass auch in Sachgeschäften bei Stimmgleichheit neu das Los entscheidet. Somit ist die Parität der Trägergemeinden bei Sachgeschäften weiterhin gewährleistet, auch wenn der Präsident dauerhaft durch die Gemeinde Bonaduz gestellt wird.

- Art.19

Darin wurde eine verpflichtende Reserveraumhaltung von insgesamt vier Schulzimmern der damaligen Oberstufe von Rhäzüns festgehalten. Diese werden im Anhang zum Miet- und Betriebsreglement OSBR dem OSBR im Sinne einer Reservationsgebühr verrechnet. Diese Schulzimmer stehen mit der „Stellungnahme der Gemeinde Rhäzüns zur Mitfinanzierung von Schul-, Turnhallen- und Mehrzweckraum“, datiert am 12. April 2016, ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr zur Verfügung. Somit kann dieser Art. 19 ersatzlos gestrichen werden.

- Art. 27 / Abs. 1 (alt Art. 30)

Hier wird die Kündigungsfrist neu auf fünf Jahre angehoben. Werden Investitionen der Gemeinde Bonaduz in die Infrastrukturen für den OSBR getätigt, muss eine angemessene Kündigungsfrist im Sinne eines Investitionsschutzes festgelegt sein. Ebenso gilt es, einen angemessenen Kündigungsschutz für Verbandsgemeinden festzulegen, welcher mit 2 Jahren nicht gegeben ist.

Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

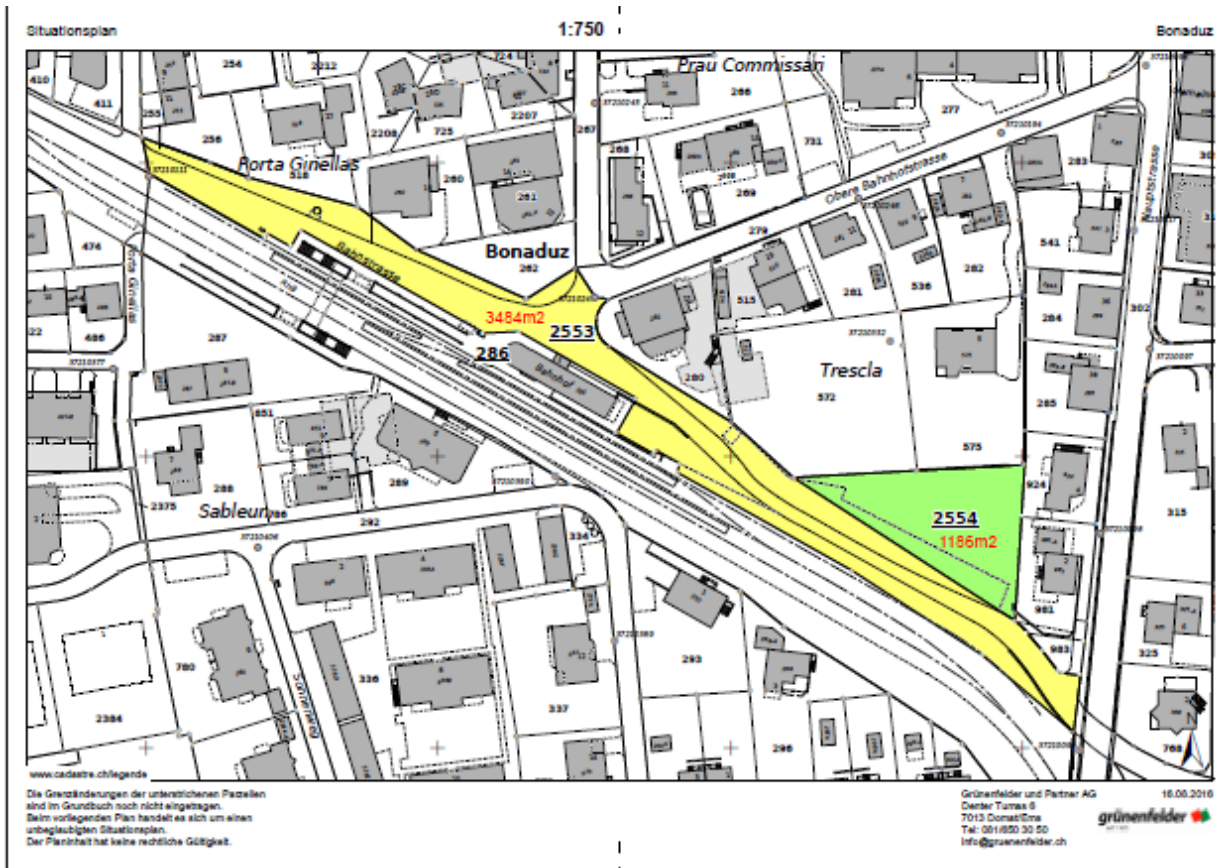
Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dieser Teilrevision des Organisationsstatut OSBR zuzustimmen.

Traktandum 3 Ausübung Kaufrecht RhB-Areal

Die RhB konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft und entlastet sich von Nebengeschäften wie etwa der Bewirtschaftung von Grünflächen, Strassen und Parkplätzen. Die Gemeinde Bonaduz hat mit der RhB betreffend die nachstehend beschriebenen Grundstücke ein Vorkaufsrecht bis 31.12.2016 vereinbart. Über das Geschäft wurde an den Gemeindeversammlungen vom Dez. 2014 und Mai 2016 informiert.

Der Gemeindevorstand schlägt nun vor, gestützt auf das vorerwähnte Kaufrecht von der RhB konkret folgende Liegenschaften um den Bahnhof zu erwerben:

1. Ab Parz. Nr. 286, 1'186 m² Boden in der Kernzone (Neu: Parz. Nr. 2554, grün)
2. Ab Parz. Nr. 286, 3'884 m² Strasse um den Bahnhof (Neu: Parz. Nr. 2553, gelb)



Kaufpreis:

1. Der Kaufpreis für die Parzelle Nr. 2554 beträgt 652'300 CHF (550.- CHF/m²).
2. Das Straßengrundstück Nr. 2553 wird von der RhB unentgeltlich abgetreten.
3. Die Gemeinde stellt der RhB 10 Parkplätze auf den übernommenen Liegenschaften in Form von Personaldienstbarkeiten zur Verfügung und übernimmt allfällige Forderungen aus einem Beitragsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung des zu erwerbenden Strassengrundstücks Nr. 2553 (vgl. Ziff. 3.3 und 4.14 Kaufvertragsentwurf).
4. Die von der Gemeinde zu übernehmenden Grundstücke 2554 und 2553 werden mit einer Immissionsduldungs-Dienstbarkeiten zugunsten der RhB belastet.

Die Vertragsentwürfe vom September 2016 können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde (www.bonaduz.ch) eingesehen werden.

Mit dem Erwerb der vorerwähnten Parzellen will die Gemeinde bei der Neugestaltung des Bahnhofareals mitwirken und sicherstellen, dass eine attraktive Überbauung und ein zweckmäßiges Umfeld um den Bahnhof entstehen.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Grundstück Nr. 2554 nach dem Erwerb gewinnbringend an einen Dritten zu verkaufen. Dabei soll allerdings nicht die Gewinnmaximierung, sondern eine für die Gemeinde attraktive Überbauung im Vordergrund stehen. Mit dem Gewinn soll die notwendige Sanierung der Bahnstrasse (mit-)finanziert werden.

Antrag:

1. Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, den Kaufvertrag* mit der RhB betreffend die neu zu bildenden Parzellen 2553 und 2554 gemäss Anhang abzuschliessen, wobei der Vorstand befugt ist, den besagten Vertrag in untergeordnetem Umfang noch abzuändern.
2. Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, Parzelle 2554 an einen, vom Gemeindevorstand noch zu bestimmenden, Investor gewinnbringend zu veräussern.

* Dieser ist auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Bonaduz - Verkauf von Grundstück 2554 (1186 m², Kernzone)

Die Gemeinde beabsichtigt, Grundstück 2554 (1186 m² Bauland in der Kernzone) zu verkaufen. Für die Gemeinde steht im Vordergrund, dass auf diesem in der Nähe des Bahnhofs liegenden Grundstück - allenfalls zusammen mit weiteren Grundstücken - ein für die Gemeinde attraktives Projekt realisiert wird, welches für das Dorfleben und eine zeitgemässe Dorfentwicklung möglichst förderlich ist.

Auskünfte erteilt Ihnen Hansjörg Ernst, Leiter Bauamt (Tel 081 660 33 33).

Interessenten sind eingeladen, ihr Angebot mit Projektbeschreibung innert 4 Wochen seit Publikation dem Gemeindevorstand einzureichen (Gemeindevorstand Bonaduz, Hauptstrasse 25, Postfach 143, 7402 Bonaduz).

Bonaduz, Der Gemeindevorstand

Traktandum 4 Informationen

- ➔ Stand Projekt Schulraumerweiterung/Mehrzweckhalle
- ➔ Termine Gemeindeversammlungen/offene Gemeinde